

Bayreuth, im Februar 2021

## **Vorkommnisse bei GTO, IFGO und Handwerkskammer: Interne Aufarbeitung weitgehend abgeschlossen / Klagen laufen noch**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorkommnisse bei der GTO.....	S. 2
2. Vorkommnisse bei der IFGO.....	S. 3
3. Vorkommnisse bei der Handwerkskammer.....	S. 4
a) Verdeckte Zahlungen der Handwerkskammer an die IFGO.....	S. 4
b) Verdeckte Zahlungen der Handwerkskammer an die GTO: Darlehen und Bürgschaft.....	S. 4
c) Verdeckte Zahlungen der Handwerkskammer an die GTO: Kfz- und Repräsentationskosten.....	S. 5
4. Personelle Konsequenzen.....	S. 6
5. Aufarbeitung: Bildung GTO-Untersuchungsausschuss.....	S. 7
6. Umstrukturierung GTO: abgeschlossen.....	S. 7
7. Umstrukturierung IFGO: bis Ende Februar abgeschlossen.....	S. 7
8. Umstrukturierung Handwerkskammer: abgeschlossen.....	S. 8
9. Bitte unterscheiden Sie 2 Phasen der Aufarbeitung.....	S. 8
10. Fazit.....	S.11

Zur Vorbereitung der Informationsveranstaltung für die HWK-Vollversammlung am Montag, 8. März 2021, geben wir Ihnen heute einen Überblick über den Stand der Aufarbeitung der Vorkommnisse bei der GTO Steuerberatungsgesellschaft mbH, der IFGO GmbH und der Handwerkskammer für Oberfranken.

Grundlage für alle Schritte ist die Aufgabe von Vorstand und Geschäftsleitung der HWK, alle Vorgänge rund um die Veruntreuungen bei der GTO und die Unregelmäßigkeiten bei der IFGO und der Handwerkskammer aufzuklären und so weiteren Schaden von der Handwerkskammer abzuwenden – unabhängig von Personen und deren Ansehen.

Die im Folgenden dargestellten Sachverhalte wurden im Ganzen nicht an einem konkreten Zeitpunkt bekannt. Sie kamen im Lauf der Jahre 2019 und 2020 Stück für Stück ans Licht – durch eigene, umfangreiche Recherchen sowie durch von der Handwerkskammer beauftragte Untersuchungen vor allem von externen Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwaltskanzleien.

Die folgenden Aussagen basieren auf Gutachten und eigenen Untersuchungen. Sie stellen keine endgültigen Schuldzuweisungen dar. Die Entscheidungen dazu treffen letztendlich ausschließlich die zuständigen Gerichte.

## Zusammenfassung

### 1. Vorkommnisse bei der GTO

Im Rahmen einer Überprüfung des Finanzamts wurden bei der GTO im Juni 2019 zu niedrig angegebene Umsätze in den Vorsteueranmeldungen und Umsatzsteuerjahreserklärungen entdeckt. Die Steuernachzahlungen, die als Folge davon im Frühjahr 2020 an die Finanzbehörden geleistet werden mussten, beliefen sich auf 600.000 EUR.

Diese Unregelmäßigkeiten nahm die HWK zum Anlass, in Eigenregie weitere Untersuchungen einzuleiten. Dadurch wurden für die Zeit zwischen 2009 und 2018 zusätzlich unrechtmäßige Kreditkartenabrechnungen und manipulierte Sammelüberweisungen in Höhe von mehr als 2 Millionen EURO aufgedeckt. Verantwortlich gemacht wird hierfür Klaus R., der frühere, leitende Mitarbeiter der GTO.

Entdeckt wurde bei diesen Untersuchungen auch, dass der geschäftsführende Aufsichtsrat Horst Eggers bis 2019 für diese Position Vergütungen in Höhe von 30.000 EURO/Jahr erhalten hat.

Beide Tatbestände wurden Ende 2019 bzw. Anfang 2020 bei der Staatsanwaltschaft Hof zur strafrechtlichen Überprüfung angezeigt. Zivilrechtlich wurden die Vorkommnisse beim Arbeitsgericht bzw. beim Landgericht Bayreuth in mehreren Klagen geltend gemacht.

Hinweis: Nachfolgend wird zwischen strafrechtlicher und zivilrechtlicher Behandlung unterschieden. Die zivilrechtlichen Klagen sind zur besseren Übersicht nummeriert.

#### Der aktuelle Stand der Ermittlungsverfahren:

Zu Klaus R.:

- **Strafrechtlich:** Die Staatsanwaltschaft Hof hat am 21. Dezember 2019 gegen Klaus R. wegen Untreuehandlungen in 652 tatmehrheitlichen Fällen Anklage am Landgericht Hof – 3. Strafkammer als Wirtschaftsstrafkammer – erhoben und diese am 22. Januar 2021 veröffentlicht. Damit muss sich Klaus R. vor Gericht strafrechtlich verantworten.
- **Zivilrechtliche Klage Nr. 1:** Klage der GTO gegen Klaus R. vor dem Arbeitsgericht Bayreuth. Schadenssumme 2.080.964,52 EUR.  
Das Arbeitsgericht hat Klaus R. durch rechtskräftiges Versäumnisurteil zur Zahlung des vollen, von der Handwerkskammer geforderten Betrags, verpflichtet.  
Ein Gerichtsvollzieher ist eingeschaltet, weitere Maßnahmen zur Vermögenssicherung sind ergriffen worden.

Zu Horst Eggers:

- **Strafrechtlich:** Noch unter Thomas Koller und Thomas Zimmer hat die Handwerkskammer die Staatsanwaltschaft Hof gebeten, das Verhalten von Horst Eggers strafrechtlich zu überprüfen.

Die Staatsanwaltschaft Hof hat zum Vorwurf, dass Horst Eggers bis 2019 unberechtigt Vergütungen in Höhe von 30.000 EUR/Jahr erhalten hat, inzwischen Stellung bezogen: Die Staatsanwaltschaft Hof beurteilt das Verhalten von Horst Eggers zwar als moralisch zu missbilligen, stuft es aber als nicht strafbar ein.

Die Staatsanwaltschaft Hof ermittelt aktuell noch in anderen Bereichen gegen Horst Eggers in Zusammenhang mit der GTO.

- **Zivilrechtliche Klage Nr. 2:** zivilrechtliche Klage der GTO gegen Horst Eggers am 23. März 2020 vor dem Landgericht - Kammer für Handelssachen.  
Schadenssumme: 640.000 EUR.  
Klagegrund: Verletzung der Sorgfaltspflicht (Verpflichtung zur Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung der GTO/ GTU).  
Das Verfahren läuft - noch kein Ergebnis.

Zu Erwin W. (ehemaliger Geschäftsführer der GTO):

- **Strafrechtlich:** Die Staatsanwaltschaft Hof ermittelt noch, sie hat sich zum Handeln von Erwin W. noch nicht geäußert.
- **Zivilrechtliche Klage Nr. 3:** Klage der GTO gegen Erwin W.: Er war nicht in die Untreuehandlungen in der GTO involviert, hat aber aus Sicht des Vorstands und der Geschäftsführung der HWK seine Sorgfalts- und Aufsichtspflicht als langjähriger Geschäftsführer der GTO zumindest fahrlässig verletzt. Nachdem eine außergerichtliche Einigung seitens Herrn W. abgelehnt worden war (Herr W. hatte wesentlich zur Aufklärung der Veruntreuungen von Klaus R. beigetragen), hat die GTO gegen Herrn W. am 4.11.2020 eine zivilrechtliche Klage beim Landgericht Bayreuth eingereicht.  
Schadenssumme: 213.000 EUR (zugrundegelegt werden können hier nur die Jahre 2018 und 2019).  
Klagegrund: Verletzung der Sorgfaltspflicht (Verpflichtung zur Überwachung und Kontrolle der GTO als Geschäftsführer).  
Das Verfahren läuft noch – noch kein Ergebnis.

## 2. Vorkommnisse bei der IFGO

Aufgrund der Erfahrungen mit der GTO haben Vorstand und Geschäftsleitung der HWK vorsorglich auch das zweite Tochterunternehmen der Handwerkskammer, die IFGO GmbH, von externen Wirtschaftsprüfern untersuchen lassen.

Dabei wurde aufgedeckt, dass in der IFGO in den Jahren 2001 bis 2014 jährlich 18.000 EUR unrechtmäßig für Repräsentationszwecke aufgewendet wurden. Diese Gelder wurden überwiegend vom damaligen Beiratsvorsitzenden Horst Eggers ausgegeben.

- **Strafrechtlich:** Die Staatsanwaltschaft Hof ermittelt hier noch – laufendes Verfahren.

### 3. Vorkommnisse bei der Handwerkskammer

#### a) Verdeckte Zahlungen der Handwerkskammer an die IFGO

Die Überprüfung bei der IFGO hat auch die Zahlungsströme zwischen der HWK und der IFGO umfasst. Dabei wurden nachfolgende Entdeckungen gemacht:

- Von der Handwerkskammer an die IFGO flossen von 1989 bis 2014 - vgl. Punkt 2 - unrechtmäßige Zahlungen in Höhe von 18.000 EUR/Jahr (1.533,88 EUR/Monat) für Repräsentationsaufgaben.
  - Diese Zahlungen waren nicht durch Beschlüsse der Vollversammlung oder des Vorstands gedeckt.
  - Es gab keine Informationen dazu oder Hinweise darauf in den Vorstandssitzungen und den Vollversammlungssitzungen der Handwerkskammer für Oberfranken.
  - Die Zahlungen waren im Haushaltsplan enthalten, sie waren aber unter dem Titel „Sonstige Maßnahmen allgemein – Sachausgaben“ enthalten und sind ab dem Jahr 2005 über einen Dauerauftrag bezahlt worden.
  - Die Zahlungen waren nie als eigener Titel im Haushaltsplan dargestellt und damit für Außenstehende, auch nicht für Vorstand oder Vollversammlung, zu keiner Zeit erkennbar.
  - In den Jahren 2011 bis 2014 sind diese Zahlungen aufgrund des noch von Horst Eggers veranlassten Dauerauftrages aus dem Jahr 1989 weiter ausgeführt worden. Diese Zahlungen an die IFGO sind nicht über (von Thomas Koller unterschriebene) Auszahlungsanordnungen, sondern über den Dauerauftrag an die IFGO überwiesen worden.

Die Zahlungen für Repräsentationskosten hat die Handwerkskammer im Jahr 2014 eingestellt.

- **Strafrechtlich:** Die Staatsanwaltschaft Hof ermittelt hier noch.
- **Zivilrechtlich:** Die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen für die Jahre 2011 – 2014 wird noch geprüft.

#### b) Verdeckte Zahlungen der Handwerkskammer an die GTO: Darlehen und Bürgschaft

Externe Wirtschaftsprüfer haben auch untersucht, welche Zahlungen in den vergangenen Jahren von der Handwerkskammer an die GTO geflossen sind. Und ob diese Zahlungen entsprechend den Vorgaben und Regelungen der Satzung der Handwerkskammer erfolgt sind.

- Die Handwerkskammer hat von 2006 bis 2009 mehrere Darlehen in Höhe von insgesamt 730.000 EURO an die GTO ausgereicht. Belastbar ist, dass die Auszahlungsanordnung von zumindest einem der Kredite, ein Kredit in Höhe von 75.000 €, vom damaligen Vizepräsidenten Thomas Zimmer (und Horst Eggers) am 3. Juli 2007 unterschrieben worden ist.

- Die Kredite wurden im Jahr 2010 durch den Verkauf der Niederlassung Gera (120.000 EUR) und am 1.1.2011 durch ein Kommunaldarlehen in Höhe von 550.000 EUR teilweise abbezahlt, ein Restdarlehen in Höhe von 58.680,81 EUR wird aktuell noch von der GTO bedient.
- Die Kredite waren nicht im Haushaltsplan der Handwerkskammer enthalten, sie waren über das Verwahrkonto geführt worden. Das erste Darlehen wurde über den Zahlwegeausgleich, die restlichen Darlehen über die Verwahrtitel allgemein bzw. sonstige Verwahrungen an die GTO ausbezahlt worden. Über beide Titel wurde in den letzten Jahrzehnten weder in der Vollversammlung noch im Vorstand jemals berichtet.
- Das Kommunaldarlehen hatte die Handwerkskammer der GTO am 10.11.2010 mit der Gewährung einer Bürgschaft in Höhe von 550.000 EURO ermöglicht. Die Bürgschaft ist von Horst Eggers und dem damaligen Präsidenten Thomas Zimmer unterschrieben.
  - Obwohl laut §10 Abs. 1 der Satzung (Bewilligung von Ausgaben, die nicht im Haushaltsplan vorgesehen sind, Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten) und §106 Abs. 1 der Handwerksordnung gesetzlich vorgeschrieben ist, dass Kredite, auch Bürgschaften, von der Vollversammlung genehmigt und beschlossen werden müssen, gab es dazu keine Beschlüsse von Vollversammlung und Vorstand der Handwerkskammer. Vollversammlung und Vorstand der Handwerkskammer waren nie über die Kredite und die Bürgschaft informiert worden.
  - Dies belegt auch eine Auswertung der Protokolle und Niederschriften der Vollversammlungs- und Vorstandssitzungen der letzten 15 Jahre.

### **c) Verdeckte Zahlungen der Handwerkskammer an die GTO: Kfz- und Repräsentationskosten**

Zusätzlich sind von der Handwerkskammer an die Gewerbetreuhand Oberfranken (GTO) insbesondere Zahlungen für Personal- und Beratungskosten sowie Repräsentations- und Kfz-Kosten geflossen.

Maßgeblich – unter Beachtung der Verjährungsfristen – sind die Jahre 2011 bis 2014. Die Summe der Zahlungen an die GTO belief sich in diesem Zeitraum auf 228.000 EUR/Jahr. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

- Die Personalkosten (79.800 EUR/Jahr) und die Beratungskosten (60.000 EUR/Jahr) sind nachvollziehbar und werden vom Rechtsgutachter als rechtmäßig angesehen. Die Zahlungen waren im Haushalt im Titel Personalkosten (5111) enthalten.
- Die verbleibenden Kosten, jährlich 36.000 EUR für Repräsentations- und Kfz-Kosten sowie ein nicht weiter definierter Anteil von jährlich 52.200 EUR/Jahr, dessen Verwendung unbekannt ist, werden von den externen Gutachtern als nicht rechtmäßige Zahlungen angesehen.
  - Von diesen Zahlungen haben Vorstand und Vollversammlung der Handwerkskammer erst Ende 2019 erfahren.
  - Diese Zahlungen waren nie von Vorstand und Vollversammlung beschlossen worden. Eine Auswertung der Protokolle und Niederschriften der Vollversammlungs- und

Vorstandssitzungen der letzten 15 Jahre belegt, dass Vorstand und Vollversammlung darüber auch nie informiert worden sind.

- Die Zahlungen der Kfz- und Repräsentationskosten an die GTO waren im Haushaltsplan der Handwerkskammer enthalten, allerdings waren diese unter dem Sammeltitel „Besondere Kammeraufgaben“ (6590) gebucht und damit nicht als eigenständige Zahlungen erkennbar. Die Zahlung für Kfz- und Repräsentationskosten an die GTO hat die Handwerkskammer im Jahr 2014 eingestellt.
- **Strafrechtlich:** Zur strafrechtlichen Überprüfung wurden auch diese Vorkommnisse der Staatsanwaltschaft Hof angezeigt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt noch.
- **Zivilrechtliche Klage Nr. 4:** Klage der Handwerkskammer gegen Horst Eggers und Thomas Zimmer beim Landgericht Bayreuth am 10.11.2020  
Schadenssumme: Horst Eggers: 352.000 € (Jahre 2010 – 2014),  
Klagegrund 1: Satzungswidrig veranlasste Zahlungen der Handwerkskammer an die GTO. Schadenssumme aus den Folgehandlungen von Klaus R. gegenüber Horst Eggers und Thomas Zimmer mit der Konsequenz des Verlustes des Eigenkapitals der HWK bei der GTO: zusammen 1.539.664,00 € (Jahre 2010 – 2019)  
Klagegrund 2: Gewährung einer Bürgschaft ohne Prüfung der Hintergründe und Notwendigkeit der Bürgschaft, Verletzung der Überwachungspflicht als Präsident und Hauptgeschäftsführer sowie in der Doppelfunktion als GTO-Aufsichtsräte (Verpflichtung zur Überwachung und Kontrolle der GTO). Die Verfahren laufen noch – noch kein Ergebnis  
**Zivilrechtliche Klage Nr. 5:** Klage der Handwerkskammer gegen Thomas Koller am 21.01.2021. Schadenssumme: 264.000€ (Jahre 2012 – 2014)  
Klagegrund: Ungeprüfte Weiterführung der rechtswidrig von Horst Eggers veranlassten Kassenanordnung vom 26.11.2010 zur Zahlung von Kfz-, Repräsentations- und sonstigen Leistungen mit von Thomas Koller unterschriebenen Auszahlungsanordnungen bis ins Jahr 2014, Verletzung der Prüf- und Sorgfaltspflicht.  
Das Verfahren läuft noch – noch kein Ergebnis

#### 4. Personelle Konsequenzen

Die Handwerkskammer hat aus allen Vorkommnissen jeweils zeitnah personelle Konsequenzen gezogen.

- Dem früheren leitenden Mitarbeiter der GTO, Klaus R. wurde am 4. Juli 2019 fristlos gekündigt und gegen ihn Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Hof gestellt.
- Der frühere Hauptgeschäftsführer der HWK, Horst Eggers, ist am 31. Juli 2019 von allen Ämtern zurückgetreten. Er war bis zu diesem Zeitpunkt, genehmigt von Koller und Zimmer, noch Aufsichtsratsvorsitzender bei der GTO und Vorsitzender des Beirats der IFGO. Horst Eggers war von 01.01.1999 bis 01.07.2011 Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer.
- Im August 2020 wurde die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Hauptgeschäftsführer Thomas Koller und dem Finanzchef der Handwerkskammer, Hauptabteilungsleiter Wolfgang Pöhlmann, beendet.

Thomas Koller war von 01.07.2011 bis September 2020 Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für Oberfranken

- Thomas Zimmer ist am 26. September 2020 von seinem Amt als Präsident der Handwerkskammer für Oberfranken zurückgetreten.

Thomas Zimmer war von 01.01.2009 bis 26.09.2020 Präsident der Handwerkskammer

## **5. Aufarbeitung: Bildung GTO-Untersuchungsausschuss**

Aus dem Kreis der Vollversammlung der Handwerkskammer wurde bereits im Dezember 2019 ein Untersuchungsausschuss gebildet, der seitdem unter Leitung von Andreas Tröger die Aufarbeitung aller Vorkommnisse bei der GTO, der IFGO und der Handwerkskammer extern und unabhängig begleitet und überprüft.

## **6. Umstrukturierung GTO: abgeschlossen**

Die GTO wurde auf der Basis der Vollversammlungsbeschlüsse vom 22. April 2020 in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft Rosenschon & Partner aus Bayreuth neu strukturiert.

- Handwerkskammer und IFGO haben als Voraussetzung für die Umstrukturierungen zur Finanzierung der kurzfristig zu leistenden Steuernachzahlungen der GTO am 16.12.2019 Darlehen in Höhe von jeweils 250.000 EUR gewährt.
- Die Steuerberatungsgesellschaft Rosenschon & Partner hat 50 % der Anteile der GTO übernommen. Die HWK profitiert als erste von möglichen Zahlungen aus den Schadensatzforderungen der GTO gegen die vorgenannten Personen.
- Der Aufsichtsrat, der bis zum Jahr 2019 zum Teil überhöhte Vergütungen bezogen hat, wurde abgeschafft.
- Die Geschäftsführung der GTO hat mit Bernhard Leisner ein Steuerberater und Wirtschaftsprüfer von Rosenschon & Partner übernommen.
- Die inneren Strukturen der GTO sind mittlerweile modernisiert und werden noch weiter optimiert. Dazu gehört auch die Einführung eines 6-Augen-Prinzips, das vorher nicht gegeben war.
- Die GTO schreibt jetzt wieder Gewinne, mit denen die von der Vollversammlung der Handwerkskammer und der IFGO am 16.12.2019 gewährten Darlehen wie geplant in den nächsten Jahren zurückgezahlt werden können. Alleine im Jahr 2020 hat die GTO Kredite in Höhe von 177.000 EUR zurückbezahlt.
- Durch Beschluss des Vorstands werden Vorstand und Vollversammlung in Zukunft vollinhaltlich regelmäßig über die Entwicklung der GTO informiert.

## **7. Umstrukturierung IFGO: bis Ende Februar abgeschlossen**

Auch die IFGO GmbH wurde umstrukturiert und zukunftssicher aufgestellt.

- Dazu wurde am 7. Dezember 2020 bzw. am 12. Januar 2021 der Gesellschaftsvertrag neu gefasst und mit Ralf Neuber ein neuer Geschäftsführer bestellt. Zeitgleich wurde die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer neu geregelt.

- Zusätzlich wurde der Rahmen für gegenseitige Kostenerstattungen zwischen HWK und IFGO neu geregelt.
- Der Beirat (bisher ähnlich dem Aufsichtsrat der GTO) und die damit verbundenen Vergütungen wurden abgeschafft.
- Durch Beschluss des Vorstands werden Vorstand und Vollversammlung in Zukunft vollinhaltlich regelmäßig über die Entwicklung der IFGO informiert.

## **8. Umstrukturierung Handwerkskammer: abgeschlossen**

Vorstand und Geschäftsleitung haben auch für die Organisation und Struktur der Handwerkskammer Lehren gezogen und Arbeitsabläufe überprüft und korrigiert.

- Zum Beispiel wurde die Finanzberichterstattung der Kammer an den Vorstand und die Vollversammlung ausgeweitet und alle zum Vorschein gekommenen Lücken geschlossen.
- Vorstand und Vollversammlung werden in Zukunft zusätzlich vollumfänglich über Darlehen und Finanzflüsse zwischen Handwerkskammer, GTO und IFGO informiert.
- Besser und regelmäßig überwacht und auch darüber berichtet wird in Zukunft über den Titel Verwahrungen („Verwahrkonto“) der Handwerkskammer sowie die Ein- und Auszahlungsvorgänge, die über die so genannte Allgemeine Annahme- und Auszahlungsanordnung geregelt sind.

## **9. Bitte unterscheiden Sie 2 Phasen der Aufarbeitung**

Um zu verstehen, warum die bisherigen Untersuchungen und Entscheidungen sich so lange hingezogen haben, ob die mögliche Beteiligung der genannten Personen nach gleichem Maßstab untersucht worden ist und die entsprechenden Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden, müssen 2 Phasen der Aufarbeitung unterschieden werden.

### **Phase 1: Aufarbeitung durch Thomas Koller und Thomas Zimmer von Juni 2019 bis zu deren Ausscheiden im August / September 2020**

Diese Phase der Aufarbeitung fand unter der Regie von Thomas Zimmer und Thomas Koller statt.

- Juni 2019: Betriebsprüfung der Finanzbehörden: Hinweise auf Unregelmäßigkeiten der GTO
- Juli 2019: fristlose Entlassung des leitenden Mitarbeiters Klaus R, Beauftragung eines externen, unabhängigen Wirtschaftsprüfers.
- Oktober: erste Ergebnisse des Wirtschaftsprüfers liegen vor. Schlussbesprechung mit dem Finanzamt, Festlegung der Umsatzsteuernachzahlungen
- November: Wirtschaftsprüfer informiert über die unrechtmäßigen Kreditkartenabrechnungen von Klaus R. – erste Schadensersatzforderungen werden geltend gemacht, Strafanzeige gegen Klaus R. wird gestellt.
- Dezember 2019: Vollversammlung beschließt am 16.12.2019, dass der GTO die Kredite gewährt werden
- Gründung des GTO-Untersuchungsausschusses



- Februar 2020: eigene Untersuchungen von Erwin W. (damaliger GTO-Geschäftsführer) decken die manipulierten Sammelüberweisungen von Klaus R. auf – Erweiterung der Schadensersatzforderungen gegenüber Klaus R., Erweiterung der Strafanzeige.
- Februar 2020: Strafanzeige gegenüber Horst Eggers
- Umstrukturierung der GTO am 22. April 2020

Weitere Maßnahmen sind seitens Thomas Koller und Thomas Zimmer nicht ergriffen worden. Auf eine Strafanzeige oder Schadensersatzforderungen gegenüber Erwin W. war bisher verzichtet worden, wohl auch vor dem Hintergrund, dass Erwin W. maßgeblich zur Aufklärung der Veruntreuungen von Klaus R. beigetragen hat.

Unabhängig von dem Anfangsschock, den alle Beteiligten zu den Vorkommnissen hatten, gab es von Anfang an bzgl. der Art und Weise und bzgl. der Geschwindigkeit der Aufarbeitung Differenzen zwischen dem Vorstand der Handwerkskammer für Oberfranken auf der einen Seite und Thomas Koller und Thomas Zimmer auf der anderen Seite - und auch zwischen Koller und Zimmer selbst. Kritik gab es zudem vor allem auch daran, dass sich weder Thomas Koller noch Thomas Zimmer eindeutig zu ihrer eigenen Rolle geäußert haben, ob und was sie von den geschilderten Vorgängen gewusst haben und ob und welche Schuld sie bei sich selbst gesehen haben. Auch das Verhältnis zwischen ihnen und Horst Eggers blieb ungeklärt, es erfolgte auch keine klare Distanzierung. Kritisiert wurde natürlich auch, dass Horst Eggers bis zum Jahr 2019 seine Vergütungen erhalten hat und ein eigenes Büro in der Handwerkskammer hatte.

Auch vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um den Standort des BTZ in Coburg wuchs die Unzufriedenheit mit der Art und Weise, wie der Hauptgeschäftsführer und der Präsident ihre Ämter wahrgenommen haben. Die immer deutlicher gewordenen, persönlichen Differenzen zwischen HGF und Präsident haben die Arbeit im Vorstand in dieser Zeit immer stärker belastet.

- März 2020: Erst auf Drängen des Vorstands wurden weitere Untersuchungen eingeleitet, die die Zahlungsflüsse zwischen der Handwerkskammer und der GTO untersucht haben.
- Juli 2020: der Zwischenbericht zur Untersuchung der Zahlungsflüsse HWK und GTO liegt vor
- August 2020: der Endbericht zur Untersuchung der Zahlungsflüsse HWK und GTO liegt vor

In Summe haben diese Vorgänge und letztlich auch die Ergebnisse der Untersuchung der Zahlungsflüsse zwischen Handwerkskammer und GTO das Vertrauen des Vorstands in Thomas Koller und in Thomas Zimmer zusätzlich erschüttert. Einerseits in ihrer Rolle als Aufsichtsräte der GTO, andererseits in ihrer Rolle als Hauptgeschäftsführer bzw. Präsident der HWK. Allerdings ist uns auch besonders wichtig anzumerken, dass sich weder Thomas Koller noch Thomas Zimmer zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Form persönlich bereichert haben.

Für uns, den Vorstand, wurde aber deutlich, dass beide nicht nur ihre Kontroll- und Aufsichtspflichten nicht ordnungsgemäß erfüllt haben und darüber hinaus bei der Aufarbeitung zu zögerlich reagiert haben. Vor allem mit der Vorlage des Zwischen- und Abschlussberichts

wurde eine Dimension erreicht, die aus unserer Sicht nicht mit Spitzenpositionen in der Kammer vereinbar waren und dem Handwerk auch nicht mehr zu vermitteln gewesen wären.

- August 2020 Die Handwerkskammer für Oberfranken und Thomas Koller verständigen sich vor diesem Hintergrund am 25. August einvernehmlich auf eine Beendigung der Zusammenarbeit.

Die Hoffnung, dass durch das Ausscheiden von Thomas Koller etwas Ruhe in die Handwerkerschaft einkehrt, hat sich aber nicht erfüllt. In den Folgewochen hat sich gezeigt, dass die Dimension der Vorwürfe in gleichem Maße auch auf Thomas Zimmer zutrifft und eine unbelastete Fortführung des Präsidentenamtes nicht mehr darstellbar gewesen wäre.

- September 2020: Nachdem klar wurde, dass Thomas Zimmer keinen Rückhalt mehr im Vorstand hat, hat Thomas Zimmer am 26. September seinen Rücktritt bekannt gegeben.

## **Phase 2: Aufarbeitung durch Vorstand und Geschäftsleitung der Handwerkskammer seit August/September 2020**

Vorstand und Geschäftsleitung der Handwerkskammer übernehmen ab September 2020 die Federführung für die weitere Aufarbeitung der Vorkommnisse bei Handwerkskammer, GTO und IFGO und schließen die noch bestehenden Lücken bei der Klärung aller Vorkommnisse.

- Oktober 2020: umfassende Bestandsaufnahme, Überprüfung und Korrektur bzw. Ausweitung der bisher ergriffenen Maßnahmen
- Oktober 2020: Auftrag zur Überprüfung der Zahlungsflüsse HWK / IFGO, Vorbereitung der Neustrukturierung der IFGO
- Oktober: Ergebnis Abschlussbericht zur Analyse der Zahlungsflüsse Handwerkskammer / GTO liegt vor. Neubewertung der Schuld von Thomas Zimmer, Thomas Koller und Horst Eggers, Veranlassung weiterer Schadensersatzforderungen
- November 2020: Einreichung einer Schadensersatzklage gegen über Erwin W. beim Landgericht Bayreuth
- November 2020: Einreichung einer Schadensersatzklage gegenüber Thomas Zimmer und Horst Eggers beim Landgericht Bayreuth
- Dezember 2020: Umstrukturierung IFGO / neuer Gesellschaftervertrag, neuer Geschäftsführer
- Januar 2021: Einreichung einer Schadensersatzklage gegenüber Thomas Koller beim Landgericht Bayreuth
- Januar 2021: Umstrukturierung der Finanzberichterstattung der Handwerkskammer an Vollversammlung und Vorstand
- Februar 2021: Bündelung aller Klagen und Schadensersatzforderungen bei einer Rechtsanwaltskanzlei (Kanzlei F.E.L.S.)

## 10. Fazit

Mit diesen Maßnahmen haben Vorstand und Geschäftsleitung der Handwerkskammer die Weichen für die Neuausrichtung der GTO, der IFGO und der Handwerkskammer gestellt. Gleichzeitig haben die GTO, die IFGO und die Handwerkskammer nun die Chance, wieder in ruhigeres Fahrwasser zu kommen, auch wenn die straf- und zivilrechtlichen Klageverfahren noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

Damit sind die Organe der Handwerkskammer in der Lage, sich in Ruhe um die Nachfolge für die Positionen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der HWK zu kümmern.

### Was wussten Vorstand und Vollversammlung über die Vorkommnisse?

Zur Beantwortung dieser Frage wurden alle Protokolle der Vorstandssitzungen und Sitzungen der Vollversammlungen der Jahre 2005 bis 2019 untersucht.

Diese Auswertung aller Protokolle hat folgendes ergeben.

- Über GTO und IFGO oder gar deren finanzielle Situation wurde nie berichtet.
- Der einzige Sachverhalt, über den zu den Tochtergesellschaften der Handwerkskammer wiederkehrend berichtet worden ist, wurde mit dem folgenden, immer gleichbleibenden Wortlaut berichtet:
  - „Im Zuge unserer Weiterbildungs- und High-Tech-Offensive ist unsere IFGO GmbH mit der Handwerksakademie, insbesondere für die Weiterbildung zum Betriebswirt des Handwerks, aber auch mit ihren EDV-Schulungen, weiterhin sehr erfolgreich.
  - Auch unsere andere Tochter, die Gewerbe-Treuhand Oberfranken GmbH - Steuerberatungsgesellschaft -, steht unseren Mitgliedsbetrieben in Fragen der steuerlichen Beratung zur Verfügung. In insgesamt fünf Zweigniederlassungen werden rund 600 Mandanten von 40 Beschäftigten betreut (Honorarumsatz rund 1,4 Millionen EUR). Daneben erfüllt die GTO noch einen für die HWK wertvollen Nebeneffekt, indem sie uns die bei anderen Kammern übliche eigene Steuerabteilung erspart! Für ihre Beratungsleistungen für die HWK ist im Haushalt jeweils eine pauschale Entschädigung veranschlagt.
  - Zusammen mit den übrigen Förderungseinrichtungen, der Inkasso- und Verrechnungsstelle der HWK und dem Versorgungswerk des oberfränkischen Handwerks, besitzt unsere Kammer **moderne Förderungsinstrumente**, die den Ansprüchen einer optimalen Unternehmensführung im Handwerk gerecht werden.
  - Mit diesen Förderungseinrichtungen haben wir aber auch kammerpolitisch ganz Oberfranken mit einer **handwerklichen Infrastruktur** versehen, die in dieser Form sicher einmalig ist. Mit dieser Politik der Kammer, alle handwerklichen Einrichtungen in Oberfranken zu dezentralisieren und das gesamte organisationspolitische Dienstleistungsangebot gemeinsam mit unseren Kreishandwerkerschaften und Innungen anzubieten, wurde die Stellung des Ehrenamtes, der Kreishandwerksmeister als Repräsentanten ihrer Landkreise und der Obermeister und Obermeisterinnen in den einzelnen Innungen und deren **Multiplikatorrolle** gestärkt.“ (Ende des Zitats).